



Barbara LOCHBIHLER

Mitglied des Europäischen
Parlaments

Vorsitzende des Unterausschusses
für Menschenrechte

Büro Brüssel

Europaparlament
ASP 08H160
Rue Wiertz 60
B-1047 Brüssel
TEL: +32 228 47392
FAX: +32 228 49392

[barbara.lochbihler@
europarl.europa.eu](mailto:barbara.lochbihler@europarl.europa.eu)

Büro Berlin

Unter den Linden 50
D-10117 Berlin
+49 171 7470201
+49 30 22773136

[eu-presse-lochbihler@
gruene-europa.de](mailto:eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de)

Büro Kaufbeuren

Ludwigstraße 38
D-87600 Kaufbeuren
+49 172 8634544
+49 89 43597907

[wk-lochbihler@
gruene-europa.de](mailto:wk-lochbihler@gruene-europa.de)

Redaktion

Ali Al-Nasani, Darija Fabijanic,
Raphael Kreuzsch, Wolf-Dieter Vogel

RUNDBRIEF Nummer 6 19. Juli 2012

Themen in dieser Ausgabe:

Sonder-Ländertag beschließt Antrag zu Asylpolitik
EU schafft Amt des Sonderbeauftragten für Menschenrechte
Fresenius Kabi und die Todesstrafe
ACTA erledigt
Die Kurdin Leila Zana im Menschenrechtsausschuss
Klimagerechtigkeit umsetzen!
Krise schränkt Menschenrechte ein
Burma: Rohingya-Minderheit wird diskriminiert
Zehn Jahre Internationaler Strafgerichtshof
Haftbedingungen in Israel: Versprechen muss man halten
Wie grün ist das „Greening“?
Zu Besuch in Passau und Deggendorf
Neue Webseite der EP-Delegation der deutschen Grünen online
Press Corner

Liebe Leserin, lieber Leser,
seit einigen Tagen befindet sich das Europäische Parlament in der Sommerpause. Gerade noch rechtzeitig schicke ich euch meinen neuesten Rundbrief – ein Überblick meiner Tätigkeiten in Brüssel, Straßburg, Bayern und dem Rest der Welt.

Viel Spaß bei der Lektüre und schöne Sommertage wünscht

Barbara Lochbihler



SONDER-LÄNDERRAT BESCHLIESST ANTRAG ZU ASYLPOLITIK

Unter dem Motto WIR STATT GIER organisierten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 24. Juni einen Sonder-Länderrat, um über die Vorgehensweise rund um den Fiskalpakt, den Wachstumspakt, die Finanztransaktionssteuer, den Rettungsschirm ESM – aber auch über die mangelnde Einbindung des Europäischen Parlaments in der Krisenbewältigung zu beraten und abzustimmen.

Claudia Roth, Ska Keller und mir war es aber wichtig, ebenso auf die erneut beunruhigenden Entwicklungen mit Blick auf das Schengen-Abkommen und in der Asylpolitik aufmerksam zu machen. Gemeinsam haben wir deshalb einen Antrag verfasst. Unter anderem fordern wir darin ein Ende der populistischen Angriffe einzelner Regierungen auf Schengen, ein für Schutzsuchende offenes Europa, die Einhaltung menschenrechtlicher Prinzipien in der Asylpolitik, eine Reform von Dublin II und eine dauerhafte Verankerung der Resettlement-Politik. Der Text wurde einstimmig angenommen und umreißt somit die offizielle Position der deutschen GRÜNEN zu den angesprochenen Themenfeldern.

Der Text kann unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschluesse_Laenderrat/20120624_Beschluss_Sonderlaenderrat_Fuer_ein_starkes_Schengen.pdf

EU SCHAFFT AMT DES SONDERBEAUFTRAGTEN FÜR MENSCHENRECHTE

Am 25. Juni hat der Rat der EU-Außenminister das sogenannte Menschenrechtspaket – bestehend aus einem strategischen Rahmenwerk, einem Aktionsplan und der Ankündigung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte – verabschiedet. Das ist ein erfreulicher Schritt. Vor allem die angekündigte Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte hatte das Europäische Parlament über Jahre hinweg gefordert. Denn damit verbindet sich die Hoffnung auf eine starke und einheitliche Stimme in der europäischen Menschenrechtspolitik. Die tatsächliche Nominierung soll allerdings erst später erfolgen. Und es ist bedauerlich, dass der EU-

Sonderbeauftragte – ebenso wie der Menschenrechtsausschuss des EP – nur für Menschenrechtsverletzungen außerhalb der EU zuständig sein soll.

Immerhin werden im strategischen Rahmenwerk sowohl interne als auch externe Menschenrechtsverletzungen thematisiert. Ohnehin konnte das Europäische Parlament viele seiner Forderungen im Rahmenwerk unterbringen. Nun kommt es darauf an, die Bestimmungen über den verabschiedeten Aktionsplan auch tatsächlich umzusetzen. Nur so können wir das eigentliche Ziel des Menschenrechtspakets auch wirklich erreichen: die Menschenrechte auf allen Ebenen zum Grundpfeiler der europäischen Politik zu machen.

FRESENIUS KABI UND DIE TODESSTRAFE

Kürzlich kündigte der US-Bundesstaat Missouri an, die Todesstrafe künftig mithilfe von Propofol herbeiführen zu wollen. Größter Hersteller dieses medizinischen Präparats – eigentlich ein millionenfach gebrauchtes Betäubungsmittel – ist die deutsche Firma Fresenius Kabi. In einem Brief habe ich Fresenius aufgefordert, Kontrollmechanismen zu entwickeln und sicherzustellen, dass Propofol ausschließlich zur Rettung von Menschenleben, nicht zum Gegenteil genutzt wird. Auch habe ich eine schriftliche Anfrage an die Kommission gerichtet und fordere diese auf, über mögliche Exportverbote nachzudenken, wenn eine Weitergabe an Haftanstalten nicht ausgeschlossen werden kann.

In einem Antwortschreiben zeigt sich Fresenius grundlegend mit meinen Bedenken einverstanden und verspricht, niemals direkt an Haftanstalten zu liefern und auch sonst an Kontrollmöglichkeiten arbeiten zu wollen. Andererseits weist die Firma darauf hin, dass das bei der großen und weltweit über Subunternehmer verbreiteten Menge verkauften Propofols nur schwer bis ins letzte Detail kontrolliert werden kann. Hier wäre es zumindest hilfreich, mit Käufern vertraglich festzuhalten, dass sie erstens ebenso vom Verkauf an Haftanstalten oder Gefängnisapotheken absehen und zweitens wiederum gleiche Vertragsklauseln mit ihren Kunden unterzeichnen. Das ist zwar immer noch keine Garantie, aber wenigstens würde es den Prozess erschweren und Fresenius hätte etwas in der Hand, um sich gegen mögliche Vorwürfe zu wehren. Gemeinsam mit der NGO Reprieve werde ich die Sache mit Fresenius und Kommission weiter verfolgen!

Mein Brief sowie die Antwort von Fresenius finden sich unter folgendem Link:

<http://barbara-lochbihler.de/1/themen/menschenrechte/fresenius-kabi-darf-todesstrafe-in-den-usa-nicht-unterstuetzen.html>

ACTA erledigt

Am 4. Juli stimmten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit einer deutlichen Mehrheit gegen das ACTA-Abkommen. Das ist ein großer Erfolg für uns GRÜNEN, denn wir haben uns seit Langem gegen diesen Vertrag ausgesprochen, der angeblich das Urheberrecht schützen sollte. "Die beabsichtigten Vorteile dieses internationalen Übereinkommens werden bei weitem durch die potenziellen Gefahren für die bürgerlichen Freiheiten aufgewogen", hieß es in der schriftlichen Begründung des Parlaments-Berichterstatters David Martin.

Mit dieser Entscheidung ist nun der Weg frei für die Debatte um eine taugliche, zukunftsfähige Rechtsgrundlage zum Schutz von Urhebern. ACTA hätte zu einer Kriminalisierung von Internet-Usern führen können. Auch der Zugang zu Generika-Medizin, also günstigen Kopien teurer Arzneimittel, in den armen Ländern des Südens wäre erschwert worden. Besonders ärgerlich für uns als Abgeordnete war die Tatsache, dass das Europäische Parlament bei den Verhandlungen außen vor gelassen wurde. Auch deshalb ist es ein Erfolg, dass die Kommission diese Schlappe einstecken musste.

DIE KURDIN LEILA ZANA IM MENSCHENRECHTSAUSSCHUSS

Am 11. Juli war die kurdische Parlamentarierin Leila Zana zu Gast im Menschenrechtsausschuss. Sie berichtete über die gravierende Situation in den türkischen Gefängnissen. Die Haftanstalten seien stark überfüllt, wo für 300 Inhaftierte Platz sei, seien 1000 Menschen inhaftiert. Zudem sei die medizinische Versorgung schlecht und es käme häufig zu sexuellen Übergriffen. Diese Bedingungen führten zu Aufständen, die manchmal für Inhaftierte sogar tödlich endeten, erklärte Zana, die 1995 den Sakharov-Preis des Europäischen Parlaments erhalten hatte.

Besonders problematisch sei in der Türkei weiterhin die Diskriminierung von Kurdinnen, die oft kein Türkisch sprächen und deshalb keine Dienstleistungen erhielten, bekräftigte Zana. Dies vergrößere die Abhängigkeit gegenüber den Männern. Durch die sprachliche Diskriminierung



komme es zu einer Generationenspaltung innerhalb der Familien, da die Mütter zwar türkisch verstünden, es aber nicht sprächen. Die Kinder sprächen dagegen nur türkisch, während sie kurdisch oft nur verstünden. Zana fordert deshalb dieselbe Bildung für Jungen und Mädchen, zudem müsse Kurdisch für Kurden ein Pflichtfach in der Schule sein.

Leila Zana wurde 1991 als erste Kurdin ins türkische Parlament gewählt werden. Da sie bei der Verteidigung teilweise Kurdisch sprach, wurde sie zu einer zehnjährigen Haft verurteilt. Bis heute ist sie Repressalien ausgesetzt. Immer wieder wird ihr der Prozess gemacht. Die Urteile können lediglich nicht vollzogen werden, weil Zana durch ihre parlamentarische Immunität geschützt ist.

KLIMAGERECHTIGKEIT UMSETZEN!

Am 11. Juli fand zum ersten Mal in der Geschichte eine gemeinsame Sitzung des Umwelt- und des Menschenrechtsausschusses statt. Das Thema: die Auswirkungen des Klimawandels auf die Menschenrechte. Aus menschenrechtlicher Sicht hat der klimatische Wandel vor allem Einfluss auf das Recht auf Nahrung und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser. Gravierend betroffen sind Bauern in Entwicklungsländern und die indigene Bevölkerung, da deren Nahrungsversorgung direkt vom Ackerbau abhängig ist. Durch den Klimawandel sei dieser um sechs bis sieben Prozent zurückgegangen, berichtet Olivier de Schutter, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung.

In Küstenregionen würden Menschen durch Fluten und Stürme ihre Unterkunft verlieren. Die Folge: Die Migration nehme zu, da manche Erdregionen nicht mehr bewohnbar sein würden. Hier fehle ein Rechtsrahmen für Klimaflüchtlinge, kritisierten Christel Cournil und Ms Anne-Sophie Tabau, die eine Studie zum Thema vorstellten. Sie fordern, dass hier eine eindeutig definierte Migrationspolitik festgeschrieben werden müsse.

Klimawandel betrifft uns alle. Am meisten seien jedoch diejenigen betroffen, die am wenigsten zum Klimawandel beigetragen haben, stellte Magda Stoczkiewicz von Friends of the Earth klar. Sie fordert deshalb Klimagerechtigkeit: Die Industriestaaten müssten Maßnahmen zur Linderung der Folgen des Klimawandels implementieren.

Mehr Infos zu Menschenrechte und Klimawandel findet ihr in meiner Broschüre "Abwarten ist keine Option! : Klimawandel und Menschenrechte": http://www.barbara-lochbihler.de/cms/upload/PDF_2011/Klima&Menschenrechte_Variante4.pdf

KRISE SCHRÄNKT MENSCHENRECHTE EIN

Am 12. Juli hatten wir im Menschenrechtsausschuss eine Anhörung zu den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Menschenrechte. Dabei seien primär die wirtschaftlichen und sozialen Rechte betroffen, berichtete Ignacio Saiz, Geschäftsführer des Zentrums für Wirtschafts- und Sozialrechte, und lieferte uns unglaubliche Zahlen. Bis 2020 werden 70 Millionen mehr Menschen in Armut leben, 400 000 Kinder werden nicht älter als fünf Jahre werden. Der Grund: Die Krise und die daraus folgenden Sparmaßnahmen der Länder.

Olivier de Schutter, der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, gab zu verstehen, dass von den Auswirkungen der Krise besonders Frauen, Kinder, Senioren, Migranten und Diskriminierte betroffen seien, da die Nahrungspreise stiegen, der Zugang zu Wasser erschwert werde und diese Bevölkerungsgruppen durch mangelnden sozialen Schutz nicht ausreichend Geld zu Verfügung hätten. Besonders gravierend sei die Krise für die Entwicklungsländer, da sie vom Export in die Industriestaaten abhängig und dieser durch die Krise zurückgegangen sei. Zudem sei die EU-Entwicklungshilfe 2011 zum ersten Mal seit 1997 zurückgegangen.

Im Bereich der Menschenrechte hat die EU extraterritoriale Verpflichtungen zu erfüllen und darf durch ihre finanzpolitischen Maßnahmen nicht die Rechte anderer einschränken. Sie muss die Entwicklungsländer darin unterstützen, Sozialschutzsysteme aufzubauen und den Finanzmarkt so regulieren, dass Nahrungsmittelpreise bei Krisen und Katastrophen nicht so sehr schwanken.

BURMA: ROHINGYA-MINDERHEIT WIRD DISKRIMINIERT

Schon auf der letzten Plenarsitzung des Europäischen Parlaments sollte eine Resolution zur Menschenrechtssituation im Rakhaing-Staat in Burma, in der etwa 750.000 Rohingya wohnen, verabschiedet werden. Aus der Resolution ist nichts geworden, doch nun haben wir das Thema am 11. Juli im Menschenrechtsausschuss aufgegriffen. Die muslimisch orientierten Rohingya werden nicht als Bürger des Landes anerkannt, was zu deren Diskriminierung und Verfolgung führt. Ende Mai eskalierte der langjährige Konflikt zwischen buddhistischer und muslimischer Gemeinschaft. Die Regierung erklärte den Ausnahmezustand.

Tirana Hassan von Human Rights Watch berichtete von der Situation vor Ort. Ihr zufolge hat die Gewalt seither nicht aufgehört. Besonders erschreckend sei das Vorgehen der Nasaka, staatlicher Sicherheitskräfte, die in den Dörfern von Haus zu Haus gingen und Menschen festnahmen und verschleppten. Es sei zu zahlreichen Schießereien mit vielen Toten und Verletzten gekommen. Zahlreiche Menschen flöhen nach Bangladesch, wo nicht jeder Flüchtlingsstatus erhalte und viele wieder zurückgeschickt würden.

In der Sitzung versicherten Vertreter der Botschaften von Bangladesch und Burma, die Staaten stünden im Dialog, um eine Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen und eine Lösung zur Beendigung der Gewalt zu finden. Hassan erklärte jedoch, dass die burmesische Regierung zwar Untersuchungen eingeleitet habe, die Zuständigen aber teilweise selbst als Sicherheitskräfte für die Taten verantwortlich seien.

ZEHN JAHRE INTERNATIONALER STRAFGERICHTSHOF

Am 12. Juli moderierte ich eine von der Heinrich-Böll-Stiftung anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Brüssel organisierte Diskussion zum Thema: "Internationale Gerechtigkeit zwischen falschen Hoffnungen und Enttäuschung". Mit dabei waren Prof. Sang-Hyun Song, Präsident des IStGH, Rolf Timans, Leiter der Abteilung Menschenrechtsinstrumente und bilaterale Kooperation des Europäischen Auswärtigen Dienstes, und Kirsten Meersschaert, Regionalkoordinatorin für Europa der Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof (CICC).

Von falschen Hoffnungen und Enttäuschungen kann jedoch nicht gesprochen werden, eher von überhöhten Erwartungen. Denn in seiner kurzen Zeit hat das weltweit einzige permanente Gericht zur Ahndung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit große Erfolge im Kampf gegen die Straflosigkeit zu verzeichnen. So wurde am 10. Juli in der ersten Strafmaßverkündung des IStGH Thomas Lubanga Dyilo aus der Demokratischen Republik Kongo zu 14 Jahren Haft verurteilt. Ein weiterer Erfolg: 121 Staaten haben das Rom-Statut ratifiziert.

Dennoch steht der IStGH vor großen Herausforderungen. Die Richter werden nur tätig, wenn Nationalstaaten nicht in Lage oder nicht willens sind, selbst zu handeln. Deshalb sollten die nationalen Rechtssysteme gestärkt werden. Zudem mangelt es an Kooperation. So wurde Sudans Präsident Omar Al-Bashir trotz eines Haftbefehls in Tschad, Dschibuti und Kenia willkommen geheißen anstatt verhaftet und dem ICC überstellt. Darüber hinaus haben wichtige Staaten wie USA, China, Indien, Indonesien oder Russland das dem IStGH zugrunde liegende Rom-Statut noch immer nicht ratifiziert.

Auch mit der finanziellen Unterstützung sieht es schlecht aus, und das Budget des Haager Gerichts ist knapp. Hier sollte die EU eine Vorreiterrolle einnehmen. Zudem sollte die EU die Idee des IStGH als Leitfaden aufgreifen und so den Kampf gegen die Straflosigkeit voranbringen.

HAFTBEDINGUNGEN IN ISRAEL: VERSPRECHEN MUSS MAN HALTEN

Monatelange befanden sich tausende palästinensische Häftlinge, die in israelischen Gefängnissen einsitzen, gegen die mangelhaften Haftstandards, jahrelange Gefängnisstrafen ohne Anklage und verlängerte Einzelhaft im Hungerstreik. Am 15. Mai konnten sie sich mit Israel auf eine Reihe von Maßnahmen einigen. Manche Gefangene hatten knapp 80 Tage lang jede Nahrung verweigert.

Unter anderem sollten die nach dem Streik schwächsten Administrativhäftlinge – sprich solche, die niemals angeklagt sondern einfach nur festgehalten wurden – zum Ende ihres derzeitigen Haftzyklus' von meist sechs Monaten freigelassen werden. 19 Gefangene sollten aus der Isolationshaft entlassen, Familienbesuche wieder erlaubt werden. Nachtbesuche in Zellen sollten unterbunden, Zugang zu Rechtshilfe ermöglicht, und insbesondere wollte man Administrativhaft insgesamt einschränken und die Haftbedingungen verbessern.

Doch bereits jetzt hat Israel zahlreiche dieser Versprechen gebrochen, und einige Gefangene sind erneut in den Hungerstreik getreten. In einem Brief rufen unsere Fraktionsvorsitzende Rebecca Harms und ich Kommissionspräsident Barroso vor seiner Reise nach Israel und Palästina auf, in all seinen Gesprächen auf die Umsetzung der Einigung zu drängen.

Der Brief kann auf meiner Homepage abgerufen werden unter:

<http://barbara-lochbihler.de/1/themen/menschenrechte/israel-muss-versprechen-auch-einhalten.>

WIE GRÜN IST DAS GREENING?

Wer statt Kartoffeln Wiesenraine schafft und Hecken pflanzt, soll künftig mit Geld aus Brüssel belohnt werden. Um die volle Prämie zu erhalten, müssen die Bauern sieben Prozent ihres Ackers zu ökologischen Ausgleichsflächen machen. Über die Frage, ob dieses Konzept des EU-Landwirtschaftskommissars Dacian Ciolos tatsächlich taugt und wie es um die Europäische Agrarpolitik bestellt ist, diskutierten Expertinnen und Experten am 15. Juni in der Sontheimer Dampfsäge.

Marion Ruppner vom Bund Naturschutz kritisierte, dass die Agrarlobby Ciolos` Vorschlag torpediere und befürchtet, dass dieser zunehmend verwässert wird. Dem stimmte auch ich zu. Ciolos steht mit seinen Vorschlägen leider relativ alleine, weil diese nicht ins Konzept der Lobby passen. Dr. Walter Schmitt von der Bayerischen Staatsregierung war in seiner Einschätzung zurückhaltend. Seine Regierung stelle sich jedoch nicht grundsätzlich gegen die Vorschläge aus Brüssel, bestätigte er. Romuald Schaber vom Verband Deutsche Milchviehhalter forderte eine praxisnahe Gestaltung des „Greenings“. Er setzt auf Freiwilligkeit: Finanzielle Anreize müssten den Raum schaffen, dass die Bauern selbst über die Ausrichtung ihrer Bewirtschaftung entscheiden.

Weitere Infos: <http://barbara-lochbihler.de/1/presse/bayern/>

ZU BESUCH IN PASSAU UND DEGGENDORF

Bei einem Besuch in Deggendorf und Passau am 22. Juni beschäftigte ich mich bei mehreren Veranstaltungen gemeinsam mit dem GRÜNEN-Landtagsabgeordneten Eike Hallitzky mit der Zukunft der Donau. Ich stellte die EU-Donaustrategie vor und betonte, dass die Umwelt bei diesem



Projekt der Europäischen Union im Vordergrund stehen müsse. Eike Hallitzky erinnerte an die Risiken, die ein Ausbau des Flusses mit sich bringen kann. Es wäre viel sinnvoller, sich darum zu bemühen, dass die Donau von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt werde, sagte er. Das würde den Tourismus in der Region stärken.

Einen ausführlichen Bericht findet ihr hier: [http://www.eike-hallitzky.de/news-donau.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=3649&cHash=f67c087338c644f4328ba1defce1cc21](http://www.eike-hallitzky.de/news-donau.html?&tx_ttnews[tt_news]=3649&cHash=f67c087338c644f4328ba1defce1cc21)

NEUE WEBSEITE DER EP-DELEGATION DER DEUTSCHEN GRÜNEN ONLINE

Die Seite der grünen Fraktion im Europäischen Parlament wurde grunderneuert und noch übersichtlicher gestaltet. Wer Pressemitteilungen, Artikel, Kommentare oder Broschüren von den deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu den verschiedensten EP-Themen sucht: einfach reinschauen! Die Adresse bleibt wie gehabt: www.gruene-europa.de.

EIN TERMIN ZUM VORMERKEN!

Am 14. September werde ich im Hessischen Landtag in Wiesbaden eine Veranstaltung über die Förderprogramme der Europäischen Union abhalten. Weitere Infos:

<http://barbara-lochbihler.de/1/themen/eu-foerderprogramme/>

PRESS CORNER

Verurteilung des Kriegsverbrechers Lubanga

"Nur 14 Jahre Haft für den Warlord", [ein Interview mit dem Dom-Radio, 10. Juni 2012](#)

Weitere Medienberichte (10. Juli 2012):

[Schwäbische Zeitung](#)

[Stern](#)

[Zeit Online](#)

[Badische Zeitung](#)

Zehn Jahre Internationaler Strafgerichtshof

„Auch der Stärkere muss sich dem Recht beugen“ - [Interview zum 10-jährigen Bestehen des Internationalen Strafgerichtshofes in der Stuttgarter Zeitung vom 29.06.2012](#)

Asyl in Deutschland

Asylrecht in Deutschland - Lagerhaltung für Flüchtlinge, [ein Beitrag in der Frankfurter Rundschau vom 18. Juni 2012](#)

Flüchtlinge in Bayern, Gleichberechtigung für Frauen und die Menschenrechte - [ein Gespräch mit dem Regionalfernsehen TV-Bayern](#)

Myanmar

"Alles ist in den Anfängen", [ein Interview über Myanmar mit dem Main-Echo vom 15. Juni, 2012](#)

Arabischer Frühling

Eine Revolution verläuft nicht nach dem Lehrbuch, [ein Interview zu EU-Flüchtlingspolitik und Arabischem Frühling im Amnesty Journal von Juni und Juli 2012](#)

Sklavenhandel vor der Haustüre, [ein Kommentar auf news.de vom 12. Juni 2012](#)

Größtes Problem in Libyen ist Regierungsführung, [ein Interview des Deutschlandradios vom 5. Juni 2012](#)

Roth sitzt in Tripolis fest, [ein Artikel auf Spiegel Online vom 5. Juni 2012](#)

Todesserum aus Europa

RP-Online vom 6. Juni 2012: [Todesserum kommt noch immer aus Europa](#)

Todesserum aus Europa: [Beitrag im WDR-Magazin „Bericht aus Brüssel“ vom 6. Juni 2012](#)

Hannover-Zeitung vom 6. Juni 2012: [Todesserum für US Hinrichtungen kommt weiter aus Europa](#)

„Greening“ - EU-Agrarpolitik

"Experten tauschen sich bei Podiumsdiskussion in Sontheim über die Zukunft der Landwirtschaft aus", [Artikel in der Memminger Zeitung vom 18. Juni 2012](#)

Wie grün wird das Greening? Agrarbündnis Unterallgäu/Memmingen diskutiert in der Dampfsäge in Sontheim über die Inhalte der EU Agrarreform - [ein Artikel im Allgäuer Bauernblatt 26/2012](#)